

Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schüler

(Bitte der Klassenlehrperson mindestens 4 Wochen vor der Absenz abgeben)

Personalien Schüler/-in:

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtstag: _____

Klasse: _____ Klassenlehrperson: _____

Urlaub von: _____ bis: _____

Begründung des Gesuchs: (ausführliche Begründung separat beilegen)

.....

.....

.....

Datum: _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

Zuständigkeit für Urlaubsbewilligungen mit begründetem Gesuch:

Fall:	Dauer:	Zuständig:
a)	bis 2 Tage* für Schülerinnen und Schüler aus derselben Klasse	Klassenlehrperson
b)	3 bis 5 Tage für Schülerinnen und Schüler aus derselben Klasse	zust. Mitglied Stadtschulrat
c)	ab 6 Tagen für Schülerinnen und Schüler aus derselben Klasse	Stadtschulrat
d)	ab 1 Tag für Schülerinnen und Schüler aus mehreren Klassen	Stadtschulrat

*Definition: Tage = Kalendertage, werden nicht in Halbtage umgewandelt.

Bewilligung: ja nein

Begründung Ablehnung:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Laufweg:

- Formular wird an Klassenlehrperson abgegeben.
- Fall a): Direkte Antwort der Klassenlehrperson an Erziehungsberechtigte
- Fall b), c) und d): Klassenlehrperson leitet Formular an Schulamt zur weiteren Bearbeitung.

Auszug aus der Verordnung des Erziehungsrates des Kantons Schaffhausen betreffend die **Schulordnung** der Primar- und Orientierungsschulen vom 31. März 1988:

§ 14: Gesuche um (zusätzliche) Ferienverlängerungen werden grundsätzlich nicht bewilligt. Zwingende Ausnahmen, über welche die Schulbehörde entscheidet, bleiben vorbehalten.

§ 18: Die Ordnungsbusse für unentschuldigte Absenzen, wenn das Verschulden bei den Erziehungsberechtigten liegt, beträgt Fr. 50.-- pro Schulhalbtage.

Verteiler:

- Erziehungsberechtigte
- Klassenlehrperson
- Vorstehende
- Stadtschulratsmitglied (Fälle b, c und d)
- Schüleradministration